

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 15

Freitag, den 1. November 2019

Nr. 11

Gäste aus Visná Slaná zu Besuch in der Gemeinde Wehnde



Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Montag bis Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind am **Mittwoch geschlossen**.

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag	15:00 - 18:00 Uhr (Winterzeit: 14:00 - 17:00 Uhr)
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201	
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/84624
Tel.	036071/87120

Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 12/2019

Freitag, 22.11.2019

Erscheinungstermin

06.12.2019

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Dienstag: Telefonsprechstunde 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag und Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.30 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	-
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/96213



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21,
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:
die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt,
erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Geburtsstagskinder der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

in den Monaten November und Dezember 2019
Wir gratulieren herzlich!

Berlingerode

am 20.11. Frau Anna Margaretha Scharfenberg zum 95. Geburtstag
am 22.11. Herr Manfred Lange zum 80. Geburtstag
am 25.12. Herr Heinrich Hartung zum 80. Geburtstag
am 26.12. Frau Christel Kaiser zum 75. Geburtstag
am 28.12. Frau Anna Maria Busch zum 70. Geburtstag

Brehme

am 03.11. Frau Frieda Frank zum 102. Geburtstag
am 11.11. Herr Ludwig Gatzemeier zum 70. Geburtstag
am 19.11. Herr Joseph Haase zum 90. Geburtstag
am 24.11. Herr Lothar Jesse zum 80. Geburtstag
am 26.11. Frau Anna Schulze zum 80. Geburtstag
am 27.11. Herr Paul Gatzemeier zum 70. Geburtstag
am 07.12. Frau Ilse John zum 70. Geburtstag
am 27.12. Frau Elisabeth Hofmann zum 70. Geburtstag

Ecklingerode

am 11.11. Herr Kunibert Grobstieg zum 70. Geburtstag
am 11.11. Herr Martin Schneemann zum 85. Geburtstag
am 12.11. Herr Bernhard Schatz zum 70. Geburtstag
am 24.11. Herr Erwin Sander zum 80. Geburtstag
am 02.12. Frau Anna Maria Eckert zum 85. Geburtstag
am 22.12. Herr Manfred Zinke zum 75. Geburtstag

Ferna

am 08.11. Herr Jakob Freihaut zum 75. Geburtstag
am 29.12. Herr Wiegbert Reimann zum 85. Geburtstag

Tastungen

am 24.11. Herr Roland Fries zum 80. Geburtstag

Teistungen

am 07.11. Frau Brunhilde Schneegans zum 80. Geburtstag
am 09.11. Frau Rosemarie Goldhorn zum 70. Geburtstag
am 11.11. Frau Klara Schwethelm zum 80. Geburtstag
am 16.11. Herr Bruno Apel zum 75. Geburtstag
am 29.11. Frau Ilse von Lipinski zum 80. Geburtstag
am 06.12. Herr Peter-Ludwig Aschoff zum 70. Geburtstag
am 13.12. Herr Franz Schwarz zum 85. Geburtstag
am 30.12. Frau Margarete Hager zum 75. Geburtstag
am 31.12. Frau Barbara Martin zum 75. Geburtstag

Teistungen OT Böseckendorf

am 05.11. Frau Antonie Thume zum 85. Geburtstag

Teistungen OT Neuendorf

am 11.12. Herr Josef Klingebiel zum 70. Geburtstag
am 20.12. Frau Maria Baumgartl zum 70. Geburtstag
am 26.12. Herr Paul Dräger zum 90. Geburtstag

Das Fundbüro informiert...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann: 17.07.2019
Wo: Ferna, Neuer Weg, Rasenweg in Richtung Bäckergasse
17.07.2019 Ecklingerode, Park hinter der FFW
22.07.2019 Teistungen, nahe der Tagespflege

Was:

Schlüsselbund mit drei Sicherheitsschlüsseln
Schlüssel mit Beleuchtung, Farbe rot
Schlüssel mit Beleuchtung und Reserveschlüssel Farbe grau

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.

Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Service/Fundbüro.

Information zur Abrechnung der Straßenausbaubeiträge in den Gemeinden der VG Lindenberg/Eichsfeld

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, viele haben in den letzten Wochen die freudige Nachricht vom Beschluss des Thüringer Landtags über das „Zehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - Aufhebung der Straßenausbaubeiträge“ vernommen.

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Bürgerinnen und Bürger finanziell zu entlasten. Bisher wurden 40% bis 60% der Baukosten als kommunaler Anteil von der Kommune übernommen. Der Gemeindeanteil ist in der jeweiligen Satzung der Gemeinde festgelegt. Den übrigen Anteil des Aufwands an den Baukosten für beitragspflichtige Erneuerungen, Erweiterungen, Umbau oder Verbesserungen von Infrastrukturanlagen war bisher von den Gemeindeeinwohnern zu tragen. In Zukunft soll das Land Thüringen jedoch diesen bürgerlichen Anteil übernehmen.

Auch den Gemeinden ist mit diesem Gesetz geholfen, denn es entfallen die aufwendigen Berechnungen der Beiträge sowie endlose Widerstandsverfahren. Streitigkeiten mit den zur Kasse gebeten Bürgern sollen also bald der Geschichte angehören.

Doch einen Wermutstropfen hat das Gesetz trotzdem. Entgegen der landläufigen Meinung, dass von nun an keine Beitragsbescheide mehr verschickt werden, bezieht sich das Gesetz nur auf beitragsfähige Investitionen für Straßenausbaumaßnahmen, die nach dem 31.12.2018 angefallen sind. Dementsprechend sind aktuell noch die in den Jahren 2015 - 2018 durchgeführten Baumaßnahmen abzurechnen und so

werden wir für einige Gemeinden der VG Lindenberg/Eichsfeld bis ins Jahr 2022 Straßenausbaubeiträge heranziehen müssen. Das Thüringer Kommunalabgabengesetz verpflichtet die Gemeinden dazu. Das „Nicht-Erheben“ der Ausbaubeiträge kann zu einem finanziellen Schaden der Gemeinden führen und diesen abzuwenden sind die Bürgermeister und Gemeinderäte gesetzlich verpflichtet. Ob sie das nun möchten oder nicht. Viele Diskussionen haben wir in den Gemeinderatssitzungen zu diesem Thema bereits geführt, denn die Räte sind natürlich stets bemüht ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger zu entlasten. Und dennoch kommen wir nicht umhin die Beitragsbescheide zu versenden.

Über etwaige Neuerungen zu dieser Thematik halten wir Sie gern auf dem Laufenden und hoffen auf Ihr Verständnis, dass wir als Verwaltung nur das ausführen, wozu die Gemeinden vom Gesetzgeber verpflichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen

F. Stürtzel
Bauamtsleiter

**Informationen aus dem
Trinkwasserzweckverband
„Obere Hahle“**



**Ablesung der Wasserzähler für die Erstellung der Verbrauchs-
abrechnung 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ab 02. November 2019 erfolgt im Verbandsgebiet die Ablesung der Wasserzähler für die Erstellung der Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2019. Entsprechend den ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 hat jeder Grundstückseigentümer bzw. Benutzer dem Ableser der Wasserzähler freien Zugang zum Zähler zu gewähren. Alle Kunden werden gebeten, sich darauf einzustellen.
Die vom Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ beauftragten Ableser haben sich auf Verlangen auszuweisen.
Zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung wird der Wasserverbrauch bis zum 31.12.2019 hochgerechnet. In der Jahresverbrauchsabrechnung ist das Ablesedatum mit dem Zählerstand sowie der hochgerechnete Stand ausgewiesen. Der hochgerechnete Zählerstand am 31.12.2019 ist dann zugleich der Anfangsstand am 01.01.2020. Dieses bitte ich zu bedenken, da der vom Kunden am 31.12.2019 abgelesene Zählerstand nicht immer identisch mit dem von uns hochgerechneten Zählerstand sein muss.
Bei Rückfragen stehen wir unter der Telefon-Nr. 036071/80007 und 036071/84616 zur Verfügung.

**gez. Dipl.-Ing.(FH) Heiko Tasch
Werkleiter**

**Informationen aus den Mitgliedsgemeinden
der Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld**

Ecklingerode

**Danke für eine wundervolle Kirmes 2019
in Ecklingerode!**

Die Ecklingeröder Kirmesburschen bedanken sich bei allen Gästen, Sponsoren, Künstlern, Bands und Kapellen für die gute Stimmung und Unterstützung beim 35. Kirchweihfest in Ecklingerode!
Ein ganz besonderer Dank gilt dabei unseren passiven Kirmesburschen, die hinter der Theke jeden Tag ihr Bestes gaben und unserer „Original Ecklingeröder Blasmusik“, die wie jedes Jahr die Stimmung im Festsaal anheizte. Außerdem möchten wir uns bei unserem Küchenteam der Wehnder Warte *Wolff* bedanken, die über die gesamten Kirmestage für das leibliche Wohl gesorgt haben!
Außerdem wünschen wir Euch allen alles Gute für das kommende Jahr 2020 und hoffen Euch auch wieder zur Kirmes 2020 begrüßen zu dürfen!

Eure Ecklingeröder Kirmesburschen



Tastungen



**Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier
der Gemeinden Tastungen und Wehnde**



Der Bürgermeister und der Gemeinderat Tastungen laden herzlich alle Rentner der Gemeinde Tastungen zur diesjährigen, gemeinschaftlichen Weihnachtsfeier mit den Rentnern der Gemeinde Wehnde ein.

Die Feierlichkeit findet am **08.12.2019,
ab 15.00 Uhr**

in der Gaststätte „Wehnder Warte Wolff“ statt.

Aus organisatorischen Gründen melden sich bitte alle Interessenten ausschließlich bis zum **24.11.2019 nur** unter folgender Telefonnummer oder persönlich bei: **Heiko Zink 80292 oder 0151/28958629**

Da ein Nachmittagsprogramm in einem entsprechenden Rahmen vorgesehen ist, wird ab diesem Jahr für die Gestaltung dessen eine Pauschale in Höhe von 5,- € pro Person erhoben. Wie gewohnt findet der Fahrservice zur Gaststätte „Wehnder Warte Wolff“ ab **14.30 Uhr**, vom Feuerwehrgerätehaus statt. Wir freuen uns auf eine schöne Weihnachtsfeier.

Heiko Zink

Teistungen

Geistliches Wort

verfasst von Tobias Reinhold, Pfarrer in Teistungen

Der „graue November“



Der Totenmonat November schlägt uns Menschen aufs Gemüt. Nun ist die dunkelste Zeit des Jahres. Die Tage sind kurz, die Sonne lässt sich nur selten blicken, nasse Kälte durchzieht das Land. Grau ist die vorherrschende Farbe und die bunten Herbstfarben des Oktobers sind vorbei. Die Feiertage im November sind ausschließlich besinnlich oder traurig, denn sie erinnern uns überwiegend an Tod und Vergänglichkeit. Und auch die viel zu früh weihnachtlich heraus gestellten Geschäfte und Dekorationen können die traurige und wehmütige Stimmung nicht wirklich verbessern.

Dieser Monat beginnt mit den katholischen Feiertagen Allerheiligen und Allerseelen.

Die Gedanken gehen zu unseren verstorbenen Verwandten und Freunden, ihre Gräber werden geschmückt und die Lichter auf ihren Gräbern bedeuten, dass sie nicht vergessen sind und wir sie in Gottes guten Händen geborgen wissen. Am 18. November gedenken wir der Millionen Opfer der beiden Weltkriege, die so viel Leid über die Menschheit gebracht haben - am Volkstrauertag. Auch der evangelische „Buß- und Bettag“ am 21. November gehört zu den besinnlichen Kirchentagen. Am letzten Sonntag vor dem ersten Advent, dem „Totensonntag“, wird in der evangelischen Kirche noch einmal der Verstorbenen gedacht.

■ Lindenberg Nachrichten

Der November ist und bleibt der dunkle und kalte Monat, und seine Gedenktage spiegeln Trauer und Endlichkeit wider. Kein Wunder, also, dass in der grauen und dunklen Jahreszeit auch Melancholie Einzug hält. Dabei sind Tod und Vergänglichkeit ganz natürliche Vorgänge. Wenn die nasskalten Tage kürzer werden, die bunten Laubbäume ihr Laub verlieren und die stolzen Bäume ihre kahlen Äste gen Himmel strecken, beobachten wir uraltes und totes Holz. Alles ist vergänglich, aber das neue Leben lässt nicht lange auf sich warten. Vermodernde Baumstumpen, vor kurzem noch übersät von frischen goldgelben Pilzgruppen, sind jetzt nass und braun. Insekten bereiten sich im toten Holz für den Winter vor. Viele haben ihr kurzes Leben beendet, nachdem sie noch rechtzeitig für neues Leben gesorgt haben. Auch in der Natur ist das Leben unmittelbar mit dem Absterben verbunden. Der tote Stamm am Rande des Waldes ist voller Leben. Ausgehöhlt und durchbohrt von Millionen kleiner Lebewesen ist er kurz vor dem Zusammenbruch. Solche Bilder sind sehr tröstlich, zeigen sie doch, dass nichts in der Natur ohne Sinn ist. Aber eines unterscheidet uns Menschen von der Tier- und Pflanzenwelt: Wir können unsere Gedanken in die Vergangenheit schweifen lassen, dürfen an Verwandte und Freunde denken und für sie beten, wir dürfen traurig und fröhlich sein, ganz so, wie uns gerade zumute ist. Nehmen wir also den „grauen November“ an als eine Zeit zum Innehalten und Nachdenken. Das ist wichtig und hilfreich im Umgang mit Tod, Trauer und Vergänglichkeit.

30 Jahre Grenzöffnung - Ökumenischer Dankgottesdienst

Mit einem ökumenischen Open-Air-Gottesdienst feiern wir das Jubiläum der Grenzöffnung am Samstag, 9. November 2019, um 16 Uhr auf dem Marktplatz Victor's Residenz-Hotel, Teistungenburg. Dazu sind alle Gläubigen und Interessierten herzlich eingeladen.

Termine zur Gräbersegun 2019: Katholisches Pfarramt St. Andreas Teistungen

- Hundeshagen:**
Donnerstag, 31.10.
09.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Gräbersegun auf dem Friedhof
- Berlingerode:**
Donnerstag, 31.10.
16.00 Uhr Friedhofsandacht mit Gräbersegun
- Neuendorf:**
Samstag, 02.11.
10.15 Uhr Hl. Messe, anschl. Gräbersegun auf dem Friedhof
- Teistungen:**
Samstag, 02.11.
10.15 Uhr Hl. Messe, anschl. Gräbersegun auf dem Friedhof
- Ferna:**
Samstag, 02.11.
14.00 Uhr Friedhofsandacht mit Gräbersegun
- Bleckenrode:**
Samstag, 02.11.
14.00 Uhr Friedhofsandacht mit Gräbersegun
- Böseckendorf:**
Samstag, 02.11.
14.30 Uhr Friedhofsandacht mit Gräbersegun

Teistungen, OT Teistungen

A present for the future



Am 24.11.2019 tritt **The Living Gospel Choir** im Rahmen seiner diesjährigen Herbsttour um **17:00 Uhr** in der Katholischen **Pfarrkirche St. Andreas** in Teistungen auf. Die nahende Vorweihnachtszeit im Blick möchte The Living Gospel Choir in diesem November mit euch zusammen über einen wichtigen Aspekt nachdenken: Was soll ich mir nur wünschen - von meinen Lieben? Von meinen Mitmenschen? Von Gott? In und zwischen ihren zumeist selbstgeschriebenen Songs wollen die etwa 15 Sängerinnen und Sänger dieser Frage nachgehen. Der Chor unter Leitung von Jochen Pietsch wird von professionellen Musikern begleitet und präsentiert ein abwechslungsreiches Repertoire aus christlich geprägter Rock- und Popmusik.

Der Eintritt ist wie immer frei, um Spenden zur Deckung der Kosten wird gebeten.



Neues aus dem Kindergarten Sankt Andreas

Teilen wie Sankt Martin

Martin sah die Not des Bettlers und teilte den Mantel mit ihm. In unserer Zeit sind wir gefragt wo wir teilen können und welche Dinge heute wichtig sind. Oft werden Dinge in den Müll geworfen und achtlos zur Seite gelegt. An Menschen denken, die in Not leben müssen. Jeder kann Sankt Martin sein, mit diesem Motto starten unsere Kinder in die Martinsaktion. Teilen, was kann man teilen? Was kann ich bewusst anderen geben, um Not zu lindern? Sind es nur Materielle Dinge? Kann ich auch Menschlichkeit teilen, um Menschen zu erfreuen? Sehe ich die Not der anderen Menschen? Diese Aspekte sollen uns bewusst leiten und unsere Aktionen unterstützen. Soziale Kompetenz und Wertschätzung sind hier gefragt. Was können Worte und Taten verändern in unserer Welt. Wir werden in diesem Jahr bewusst an der Aktion „Jeder kann Sankt Martin sein“ teilnehmen. Jedes Kind bringt ein Kleidungsstück mit, das noch gut erhalten ist. Gemeinsam packen wir ein Paket und schicken es zur Aktion Hoffnung. Bei dieser Aktion werden Kleidungsstücke zum guten Zweck in Second Hand Läden verkauft und der Erlös geht an arme Familien im Libanon.



Gemeinsam bereiten die Kinder das Martinsfest vor. Liedersingen, Laternenbasteln und Geschichten erzählen stehen auf der Tagesordnung. Besonders das Martinshörnchen backen bereitet viel Freude.

Hier ein leckeres Rezept zum Martinshörnchen backen:

Die Martinshörnchen-Backaktion lässt sich sehr gut zusammen mit Kindern umsetzen. Die Kinder können mithelfen, den Teig zu kneten und die Hörnchen zu formen. Oder sie lassen ihrer Fantasie freien Lauf und machen andere Gebilde daraus - zum Beispiel einen Martinsmantel. Das fertige Hörnchen eignet sich auch bestens zum Teilen - ganz nach dem Vorbild des heiligen Martin.

Rezept

Zutaten für 8-10 Hörnchen.
500 g Mehl. 150 g Zucker. 1 Prise Salz. 1 Würfel Hefe. 200 ml lauwarme Milch. 1 EL Öl. 1 Eigelb und etwas Milch zum Bestreichen
So geht's: Das Mehl in eine Schüssel geben und in der Mitte eine Mulde formen. Die Hefe in die Mulde bröseln, mit etwas Mehl vom Rand der Mulde und lauwarmen Milch zu einem Vorteig verrühren und diesen zugedeckt 15 Minuten gehen lassen. Zucker, Salz, Öl und die restliche lauwarme Milch dazugeben. Alles so lange verkneten, bis sich der Teig vom Rand der Rührschüssel löst. Zugedeckt 30 Minuten gehen lassen. Noch einmal durchkneten, in acht gleiche Stücke teilen und diese zu ca. 50 Zentimeter langen Würsten ausrollen. Aus den Würsten Hörnchen formen, diese auf ein gefettetes Backblech legen und weitere 15 Minuten gehen lassen. Vor dem Backen die Hörnchen mit einer Mischung aus Eigelb und ein wenig Milch bestreichen, damit sie eine schöne Farbe bekommen. Im Backofen bei 180 Grad Ober- und Unterhitze etwa 20 Minuten backen.
GUTEN Appetit! (Quelle: Martin_Broschuere_innen_2019.indd)
Ein besonderes Dankeschön geht an die Mosterei Horst Apel. Unsere Kinder hatten einen großartigen Vormittag.

■ Lindenberg Nachrichten

Sie konnten miterleben wie ihre gesammelten Äpfel durch die Presse rollten und zu leckerem Apfelsaft wurden. Jedes Kind konnte den Saft kosten und genießen. Wir brachten Äpfel aus dem eigenen Garten und sahen wie sie zu Saft verarbeitet wurden. Danke
 Das übrige Obst und Gemüse nahmen wir wie jedes Jahr mit in die Kirche zum Erntedankfest. Pfarrer Reinhold segnete im Gottesdienst die mitgebrachten Gaben und gemeinsam feierten wir ein Fest. Vor der Kirche gab es ein gemeinsames Liedersingen, Tänze, Kaffee und Erntebrot. Danke an alle fleißigen Helfer die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Liebe Martinsgrüße und wir freuen uns auf die Martinsfeier euer Team vom Kindergarten.



Sankt Martinsfeier in Teistungen

Am 11. November 2019 sind alle Familien herzlich zu unserer Sankt Martinsfeier eingeladen.



17.00 Uhr in der Pfarrkirche Sankt Andreas
 Bringt bitte Eure Laternen mit in die Kirche.
 Nach dem Martinsumzug werden leckere Martinshörnchen gesegnet und geteilt.



Kirmes 2019 in Teistungen



Liebe Kirmesgemeinde,
 wir möchten uns rechtherzlich für die wunderbaren Festtage mit Euch bedanken. Schön dass Ihr unsere diesjährige Kirmes wieder mal zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht habt.

Danke,
 euer Teistunger Kirmesburschen e.V.



Wehnde

Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier der Gemeinden Tastungen und Wehnde



Die Bürgermeister und die Gemeinderäte der Gemeinden Tastungen und Wehnde laden hiermit herzlich alle Seniorinnen und Senioren zur diesjährigen, gemeinschaftlichen Weihnachtsfeier ein.

**Die Feier findet am 08.12.2019, ab 15.00 Uhr
in der Gaststätte „Wehnder Warte Wolff“**

statt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeister und Gemeinderäte

Mitteilungen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, hat der Thüringer Landtag rückwirkend zum 01.01.2019 die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen. Das bedeutet, dass alle zuvor abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen anteilig auf die Einwohner umgelegt werden müssen. Für unsere Gemeinde bedeutet dies, dass wir in diesem Jahr die erfolgten Baumaßnahmen aus dem Jahr 2015 und im nächsten Jahr die Baumaßnahmen für das Jahr 2016 erheben müssen. Der Gesetzgeber erlaubt hier aber Ausnahmen, wenn die Gemeinde schuldenfrei ist und der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Dies wurde uns aktuell von der zuständigen Kommunalaufsicht bestätigt, so dass für das Jahr 2015 keine Straßenausbaubeiträge von den Bürgerinnen und Bürgern gezahlt werden müssen, sofern der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fasst.

Nach fast fünfjähriger Planung und vielen bürokratischen Hürden kann nun endlich im neuen Baugebiet begonnen werden. Wir sind sehr froh, dass drei junge Familien bereits ein Grundstück erworben haben und ihren Traum vom Eigenheim verwirklichen können. Die Gemeinde Wehnde hat noch einige wenige Baugrundstücke zum Verkauf anzubieten. Bei Interesse melden Sie sich in der Verwaltung oder gern auch bei mir.

Es ist dem Gemeinderat und mir weiterhin ein Anliegen, dass der ehemalige Jugendclub wieder durch unsere Jugendlichen genutzt wird. Dazu müssen sich zwei Jugendliche finden, die einen Wochenendlehrgang besuchen und anschließend die Verantwortung für den Jugendclub übernehmen. Gern sind wir bereit, euch dabei zu unterstützen. Sprecht uns einfach an.

Bei mehreren Kontrollen am Friedhof wurde zum wiederholten Male festgestellt, dass Kunststoffverpackungen nicht in den dafür vorgesehenen Behälter, sondern in den Grünschnittcontainer geworfen werden. Das bedeutet für uns alle, dass die Container als Mischcontainer abtransportiert und teurer berechnet werden müssen. Ich bitte daher noch einmal alle Bürger zukünftig achtsamer zu sein und Kunststoff u. ä. in den neben dem Grünschnittcontainer stehenden Behälter zu entsorgen. Zudem ist der öffentliche Wasseranschluss auf dem Friedhof nicht dafür gedacht, dass einzelne Bürger in Größenordnung Wasser zum Gießen mit nach Hause nehmen.

Weiterhin weise ich aus gegebenem Anlass noch einmal darauf hin, dass die Gemeindegrundstücke vor oder neben den Privatgrundstücken weiterhin Gemeindegrundstücke sind. Baumaßnahmen an Ihren Privatgrundstücken, die auch die Gemeinde betreffen, sollten daher im Vorfeld immer auch abgesprochen werden, um spätere Probleme zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Ein gutes Miteinander auch in der Zukunft wünschen sich der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Ihr Jens Sieber

Tel: 0151 11451299

21. Fahrt der Seniorenfeuerwehr Wehnde zum Gebirge in der Oberlausitz

Wieder einmal ist ein Jahr vergangen und so machte sich die Seniorenfeuerwehr zusammen mit ihren Partnern und Gästen auf zur 21. Fahrt. Am 28.09.19 um 05.00 Uhr war Abfahrt. Das Ziel der diesjährigen Fahrt war das Zittauer Gebirge und die Stadt Zittau. Seit dem ersten Ausflug 1999 fahren wir immer mit einem Bus der EW Eichsfeld. Unser Fahrer war natürlich wieder, Ingo Köhler. Auch seine Frau Nicole war mit an Bord. Kaum auf der Strecke, wurde zur Begrüßung durch Peter Armbrrecht, wie bei allen zurückliegenden Fahrten, schon einmal der Sekt eingeschenkt und angeboten.

Auf der A14, gegen 08.15 Uhr, wurde erst einmal Frühstückspause gemacht. Peter Schafberg hatte dazu reichlich frisches Gehacktes und Wurst bereitgestellt, darüber hinaus gab es Gemüse, Obst und Frühstückseier. Für den Kaffee sorgte unser Fahrer. Hier ein Dank an alle Helfer.



Gegen 11.00 Uhr erreichten wir unser erstes Ziel, den Bahnhof in Zittau. Vom historischen Bahnhof der Zittauer Schmalspurbahn war für uns eine Zugfahrt durch die reizvolle Landschaft bis zum Kurort Oybin gebucht. Es begrüßte uns der Reiseführer und Herold der Burg- und Klosteranlage Oybin. Zu Fuß oder mit einer kleinen Bahn ging es dann hinauf zu den Ruinen der einstigen Burg und des Klosters. Zu der Führung durch die Anlagen wurden wir von der Burgherrin und dem Burgherren begrüßt. Wir erfuhren viel von der Geschichte dieser Anlagen. Nach ca. 3 Stunden Führung wurden wir mit einem kleinen Imbiss und dazu einem Glas Rotwein verabschiedet.



Mit dem Bus fahren wir dann zu unserem Hotel „Schloßhotel Althörnitz“. Nach dem Abendessen gab es Live-Musik mit Nicole und René. Zwischendurch gab es noch einen Auftritt von „Hausmeister Erwin“. Für seine Sketche quer durch die Gesellschaft erhielt er sehr viel Zustimmung und Beifall. Die beiden Musiker unterhielten uns bis weit nach Mitternacht. Am Sonntag machten wir uns nach einem ausgiebigen Frühstück gegen 10.00 Uhr auf in die große Kreisstadt Zittau. In der Stadt leben ca. 25.500 Einwohner. Sie ist geprägt von einer langen Geschichte, einer guten Wirtschaft und Infrastruktur und von vielen guten kulturellen Angeboten. Unser Stadtführer war der „Hausmeister Erwin“ den wir schon am Vorabend kennengelernt hatten. Er führte uns von einer Sehenswürdigkeit zur nächsten und konnte uns sehr viel Interessantes über das Leben in Zittau erzählen.

Für 12.30 Uhr waren wir zum Mittagessen im „Alten Sack“ angemeldet. Der Wirt der Gaststätte „Alter Sack“ begrüßte uns persönlich und erzählte von der langen Geschichte des Lokals. Es ist urgemütlich in diesem Lokal und das Essen schmeckte prima.

■ Lindenberg Nachrichten

Nach der ausgedehnten Mittagspause gegen 14.00 Uhr gingen wir zu unserem Bus und traten die Heimreise an. Unterwegs machten wir noch einmal eine größere Pause, denn wir hatten noch einiges an Verpflegung im Bus, dass noch verzehrt werden musste. Gegen 19.30 Uhr erreichten wir Wehnde. Im Rückblick auf die 21. Fahrt können alle sagen, es war wieder ein gelungener Ausflug.

Für den 22. Ausflug im nächsten Jahr werden wir sicherlich wieder ein schönes Reiseziel aussuchen und buchen. Ein besonderer Dank den Organisatoren sowie dem Busfahrer Ingo Köhler.

E. Lindemann



Aktive Dörferpartnerschaft Wehnde - Vysná Slaná

Vom 19.9. - 22.9.19 besuchte uns in Wehnde eine 6 köpfige Delegation der Partnergemeinde mit dem Bürgermeister Dusan Gallo. Die Organisation erfolgte durch den Gemeinderat und besonderer Hilfe der FWG sowie der flexiblen Gaststätte.

Untergebracht waren die Gäste in einer Pension in Wintzingerode.



Nach 13 Stunden Anreise im Kleinbus wurden sie am späten Nachmittag herzlich am Milchbock begrüßt. Die Bürgermeister hielten kurze Begrüßungsansprachen. Nach dem Abendessen in der Gaststätte wurden den Wehndern kleine Geschenke und Souvenirs überreicht. Dieser Abend endete aufgrund der anstrengenden Anfahrt schnell. Am Freitag fand ein großes Ausflugsprogramm durch den Harz statt: Odertalsperre, Braunlage, Wurmberg, Rappbodetalsperre und Blauer See wurden besichtigt und erwandert.

Die enormen Waldschäden machten uns recht betroffen; auch der sonst malerische Blaue See ist aktuell leider nur ein flaches grünes Gewässer aufgrund Niederschlagsmangel. Der Sonnabend begann mit einer Stadtführung durch Duderstadt. Nach dem Mittagessen besichtigte die Delegation den kommunalen Kindergarten in Brehme und man zog Vergleiche zur Betreuung in der Slowakei. Den Abend verbrachten wir gesellig gemeinsam im Festzelt auf dem Sportplatz Tastungen.

Hier kamen auch die Tastunger mit den slowakischen Freunden ins Gespräch und auf die Tanzfläche. Die Sprachbarriere wurde mangels Dolmetscher meist über smartphone gelöst. Mit englisch oder russisch kommt man nur wenig weiter. Verstanden haben wir uns aber immer. Zur Verabschiedung am Sonntag überreichten wir den Gästen außer persönlichen Geschenken und Andenken eine große Anzahl an Spielen für den dortigen Kindergarten.

Mit herzlichen Umarmungen und leisen Tränen endete das auch vom Wetter her erwärmende Treffen. Das nächste Treffen ist zum 20. Jubiläum unseres Partnerschaftsvertrages in Vysna Slana vorgesehen.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zukunft.

PS. Für interessierte Bürger stehen Informationen über die vielfältigen touristischen Möglichkeiten in der Niederen Tatra von unseren Freunden zur Verfügung.

F. Otto / U. Reiche (17.10.2019)



Veröffentlichung sonstiger Stellen

Sonn- und Feiertagsgottesdienste Katholische Pfarngemeinde St. Michael

Ecklingerode - Brehme - Jützenbach - Weißenborn-Lüderode

Sa., 02.11.2019	Allerseelen	
Jützenbach	15.00	Gräbersegnung
Zwinge	16.00	Gräbersegnung
St. Johannes	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes	17.30	Vorabendmesse
So., 03.11.2019	31. Sonntag im Jahreskreis	
St. Valentin	08.30	Heilige Messe
St. Marien	10.00	Heilige Messe
St. Michael	10.00	Heilige Messe, anschließend Gräbersegnung
Mo., 04.11.2019		
St. Martin Lüderode	18.30	Heilige Messe, anschließend Gräbersegnung
Sa., 09.11.2019		
St. Johannes	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes	17.30	Vorabendmesse
So., 10.11.2019	32. Sonntag im Jahreskreis	
St. Marien	8.30	Heilige Messe
St. Valentin	10.00	Heilige Messe
St. Martin Lüderode	10.00	Heilige Messe zum Patronatsfest
St. Marien	15.00	Eröffnung Ewiges Gebet
Sa., 16.11.2019		
St. Johannes	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes	17.30	Vorabendmesse
So., 17.11.2019	33. Sonntag im Jahreskreis	
St. Valentin	8.30	Heilige Messe
St. Marien	10.00	Heilige Messe
St. Michael	10.00	Heilige Messe
Sa., 23.11.2019		
St. Johannes	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes	17.30	Vorabendmesse
So., 24.11.2019	Christkönigssonntag	
St. Marien	08.30	Heilige Messe
St. Valentin	10.00	Heilige Messe zum Kirchweihfest
St. Michael	10.00	Heilige Messe
Sa., 30.11.2019		
St. Johannes	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes	17.30	Vorabendmesse
So., 01.12.2019	1. Adventssonntag	
St. Valentin	08.30	Heilige Messe
St. Marien	10.00	Heilige Messe
St. Michael	10.00	Heilige Messe zum Kirchweihfest
Do., 05.12.2019		
St. Marien	18.30	Heilige Messe und Anbetung
St. Michael	18.00	Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
St. Michael	18.30	Heilige Messe
Fr., 06.12.2019	Herz-Jesu-Freitag	
St. Valentin	08.30	Heilige Messe
St. Johannes	09.00	Heilige Messe und Anbetung
Sa., 07.12.2019		
St. Marien	15.00	Adventsfeier in Brehme
St. Johannes	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes	17.30	Roratemesse
So., 08.12.2019	2. Adventssonntag	
St. Marien	08.30	Heilige Messe
St. Valentin	09.30	Heilige Messe zum Kirchweihfest
St. Michael	10.00	Heilige Messe

Änderungen vorbehalten - bitte die aktuellen

Vermeldungen beachten:

www.pfarrei-sankt-michael.de



20 Jahre Hospizarbeit im Eichsfeld- und Unstrut-Hainich-Kreis

Jubiläum wird mit großer Festveranstaltung am Freitag, 27.09.2019 in der Obereichsfeldhalle in Leinefelde gefeiert

Der Einladung zur Festveranstaltung in die Obereichsfeldhalle am vergangenen Freitag sind 150 Gäste gefolgt - darunter viele ehrenamtliche Mitarbeiter im Hospizdienst, die Gesellschafter, Vertreter des Aufsichtsrates und das Direktorium der Eichsfeld Klinikum gGmbH, Mitarbeiter der Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH, Sponsoren, Unterstützer und Kooperationspartner.

Franz Klöckner begrüßte die angereisten Gratulanten Dr. Reinhard Hauke, Weihbischof im Bistum Erfurt, Heike Werner, Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Manfred Grund, Mitglied des Deutschen Bundestages, Peter Trappe, ehrenamtlicher Beigeordneter des Landkreises Eichsfeld, Marko Grosa, Bürgermeister der Stadt Leinefelde-Worbis, Wolfgang Langer, Diözesancaritasdirektor für das Bistum Erfurt und Mitgesellschafter der Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH, Christine Vonderlind, Vorsitzende des Vorstandes Thüringer Hospiz- und Palliativverband e.V. Zu Gast war auch Monika Ehrhardt-Lakomy, Schriftstellerin und Regisseurin. Das musikalische Werk ihres verstorbenen Mannes Reinhard Lakomy, der Traumzauberbaum, steht Pate für das Symbol in der Kinder- und Jugendhospizarbeit. Die passende musikalische Umrahmung gestalteten Maja Reimann, Marion Börngen, Leonhard Hunold und die Band „Thanas“. Pfarrer Carsten Kämpf, Klienikseelsorger des Eichsfeld Klinikums, führte gekonnt als Moderator durch das Programm.



Heike Werner, Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Foto: fotografie-grimm-leinefelde



Dr. Reinhard Hauke, Weihbischof im Bistum Erfurt
Foto: fotografie-grimm-leinefelde

■ **Lindenberg Nachrichten**

„Dankbar und stolz blicken wir zurück auf die Jahre seit 1999, als die erste ambulante Hospizgruppe im Raum Leinefelde-Worbis gegründet wurde. 15 Damen und Herren schlossen sich damals unter der Leitung von Frau Constance Hunold, Leiterin - Ambulantes Hospiz- und palliatives Beratungszentrum Eichsfeld / Unstrut-Hainich-Kreis, zusammen, um gemeinsam schwersterkrankten Menschen beizustehen, sie auf ihrem letzten Weg zu begleiten und ganz praktisch im Alltag zu helfen. Ihr ehrenamtliches Engagement war und ist beispielhaft und verdient höchste Anerkennung“, so Franz Klöckner, Geschäftsführer des Eichsfeld Klinikums gGmbH.

Durch die Übernahme der Trägerschaft durch die Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH im Jahr 2008 eröffneten sich neue Perspektiven und Möglichkeiten zum weiteren Ausbau der Hospizarbeit im Eichsfeld- und Unstrut-Hainich-Kreis. Der Bedarf in der Bevölkerung stieg stetig. Immer häufiger kamen Anfragen, ob auch für Kinder eine solche Betreuung möglich wäre. In speziellen Ausbildungen erweiterten die Ehrenamtlichen ihre Kenntnisse und es wurde 2014 der Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst (AKJHD) etabliert.

Im Haus St. Elisabeth Worbis des Eichsfeld Klinikums wurde durch umfangreiche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen das Haus Emmaus in Worbis eingerichtet. So entstand hier ein Ort der Begegnung für die Arbeit mit kranken und trauernden Menschen.

Unter dem Namen Ambulantes Hospiz- und palliatives Beratungszentrum Eichsfeld/Unstrut-Hainich-Kreis gibt es inzwischen auch eine zusätzliche Beratungsstelle und seit 2018 ein zweites Haus Emmaus in Mühlhausen.

Mit der Etablierung der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung – bekannt unter der Abkürzung SAPV - wurde 2010 ein weiterer Meilenstein gesetzt, der seit 2017 durch die Palliativstation im Eichsfeld Klinikum komplettiert wird.

Gemeinsam haben das Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentrum Eichsfeld/Unstrut-Hainich-Kreis, die SAPV und die Palliativstation im Jahr 2018 rund 900 Menschen betreut: Erwachsene, Kinder und deren Angehörige, Sterbensranke, Trauernde und Hilfsbedürftige. Nicht immer geht es nur um den Umgang mit körperlichem Schmerz, meistens ist es auch die Seele, die Zuwendung braucht. Hospiz- und Palliativarbeit ist mehr als ein Dienst nach Vorschrift. Einfühlungsvermögen und Geduld sind hier besonders wichtig.

In Trägerschaft der Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH als Tochter der Eichsfeld Klinikum gGmbH sind für eine optimale Koordination von ambulanten und stationären Dienstleistungen beste Voraussetzungen gegeben.

Die Häuser Emmaus Worbis und Mühlhausen sind Orte der Fürsorge, des Beistandes und der Begegnung. Betroffene und Angehörige in Krisensituationen, verursacht durch Krankheit, Sterben und Trauer, finden hier Menschen, die sich Zeit nehmen – für sie da sind und mit aushalten. Die Intension dabei: Ich bin bei dir. Ich gehe mit dir. Du bist nicht allein.

„Es ist ein Markenzeichen unserer Region, dass wir uns umeinander kümmern. Die Schwächsten in unserer Gesellschaft brauchen die größte Zuwendung. Voll Freude blicke ich von daher auf die stetig steigende Zahl der Ehrenamtlichen in unserer Hospizarbeit, so Klöckner.

Constance Hunold unterstreicht: „Wir sind ein gemeinnütziger Dienst, der fast ausschließlich auf ehrenamtliches Engagement ausgerichtet ist - ohne die vielen Ehrenamtlichen, Paten und Spenden wäre die Hospizarbeit in diesem Umfang nicht möglich.“

Quo vadis Hospiz - Wie geht es weiter Frau Hunold?

„Ich denke, dass das, was wir an Angeboten in den Häusern haben, sehr umfangreich ist. Dieses Niveau mit der damit verbundenen Verantwortung im Erwachsenen- und Kinderbereich zu halten, ist eine Herausforderung und Verpflichtung für meine Kollegen, die vielen Ehrenamtlichen und mich.

Gleichzeitig ist es uns ein tiefes Bedürfnis, unsere Dienste - die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV), den Ambulanten Hospiz- und palliativer Beratungsdienst, den Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst sowie die Palliativstation - weiter zu intensivieren, auszubauen und miteinander zu vernetzen, um eine ganzheitliche Versorgung für alle Betroffenen zu gestalten.

Aufgrund der demografischen Entwicklung liegt unsere Intension darin, in Zukunft die palliative Geriatrie in den Fokus zu stellen. Die palliative Geriatrie versucht, den besonderen Betreuungserfordernissen von alten Menschen gerecht zu werden. Da Hochbetagte vor allem in der letzten Lebensphase häufig multimorbide sind und unter chronischen Erkrankungen sowie dem geistigen und körperlichen Zerfall leiden, benötigen sie eine spezielle Form der Pflege und Zuwendung.

Dem möchten wir uns in den nächsten zwei bis drei Jahren stellen,“ so Constance Hunold.

Wir sind für Sie da.

Eichsfeld Klinikum gGmbH

Haus St. Elisabeth Worbis

Emmaus Palliativstation
Elisabethstraße 61
37339 Leinefelde-Worbis
Telefon: 036074 74-4301

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung EIC/UH (SAPV)

Elisabethstraße 61
(Eingang Amtsstraße 6)
37339 Leinefelde-Worbis
24h-Telefon: 036074 74-4404

Ambulantes Hospiz- und palliatives Beratungszentrum

Haus Emmaus Worbis

Elisabethstraße 61
(Eingang Amtsstraße 6)
37339 Leinefelde-Worbis
24h-Telefon: 036074 63-9410
Haus Emmaus Mühlhausen
Rosenhof 7
99974 Mühlhausen
24h-Telefon: 03601 4084530

Classic Brass - eines der besten Blechbläserensembles Europas –mit einem glanzvollen Advents- und Weihnachtsprogramm zu Gast in

37339 Hundeshagen

**Katholische Kirche „St. Dionysius“
Kirchenweg 14**

Montag, 2. Dezember 2019, 19:30 Uhr

„Freu dich, Erd und Sternenzelt“

Bereits zum sechsten Mal gastiert Classic Brass aus München am Montag, 02.12.2019, 19:30 Uhr in der Katholische Kirche „St. Dionysius“ in Hundeshagen. Bei den Fans im Eichsfeld ist die Vorfreude schon riesengroß und sie haben den Konzertbesuch seit langem fest eingeplant, denn das Weihnachtsprogramm von Classic Brass stellt für viele Musikliebhaber ihren unbestrittenen Jahreshöhepunkt dar.

Was ist so faszinierend an diesen fünf Profi-Blechbläsern? Sie verstehen es seit Jahren das Publikum mit einer ganz eigenen Art in ihren Bann zu ziehen und selbst skeptische Ersthörer für die Blechbläserkammermusik zu begeistern. Und obendrein ist ihr musikalisches Präsent liebevoll verpackt mit einer zu Herzen gehenden, geistreichen und humorvollen Moderation.

Mit dem neuen Weihnachtsprogramm ist Classic Brass ein wahres Meisterstück gelungen: Eine stimmungsreiche Abfolge mit musikalischen Glanzpunkten der für viele schönsten Zeit des Kirchenjahres. Das Programm entlehnt seinen Titel einem der mitreißendsten Lob- und Danklieder der Weihnachtszeit: „Freu dich, Erd und Sternenzelt“. Text und Melodie entstanden im 15. Jahrhundert in Tschechien. Der Text wurde im 19. Jahrhundert ins Deutsche übertragen, und so fand dieses Lied schon bald große Verbreitung sowohl in katholischen als auch in evangelischen Landstrichen des deutschen Sprachraums.

Darauf können sich die Musikfreunde schon heute freuen: Auf deutsche und internationale Weihnachtslieder, Auszüge aus dem „Weihnachtsoratorium“ und dem „Messias“ sowie manchen instrumentalen Weihnachtsklassiker. Selbstverständlich gibt es in der Vorweihnachtszeit auch dieses Jahr wieder viele musikalische Angebote. Nach Meinung maßgeblicher Anhänger klassischer Musik sollte man sich aber eines unter keinen Umständen entgehen lassen: Das Weihnachtskonzert von Classic Brass.

Eintritt frei. Um einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten wird gebeten.



Veranstalter: Katholische Pfarrgemeinde Teistungen

Info-Tel.: 036071-80116, Pfarrer Tobias Reinhold

Classic Brass - Jürgen Gröblehner

Jürgen Gröblehner

Waldstraße 14, 82061 Neuried

Tel.: 089-74579913

Fax: 089-74579914

Mobil: 0171-5041821

Email: juergen.groeblehner@classicbrass.de

Website: www.classicbrass.de

Mitteilung an alle Waldbesuchende

Gefahr durch Tote Bäume und Äste

Sehr geehrte Waldbesuchende, das Forstamt Leinefelde weist darauf hin, dass zur Zeit eine erhöhte Gefahr beim Betreten des Waldes besteht. Dies gilt sowohl für Wege, als auch für Waldbestände abseits der Wege.

Durch die anhaltende Trockenheit in diesem und im letzten Jahr sind viele Bäume geschwächt. Mangelhafte Wasserversorgung und daraus resultierender Insektenbefall führen teilweise zum Absterben ganzer Waldbestände. Diese im Prozess des Absterbens, oder bereits tote Bäume können ohne jede Vorwarnung Äste verlieren und im schlimmsten Fall komplett in sich zusammenbrechen.

Das Forstamt Leinefelde ist seit Monaten damit beschäftigt die Verkehrs-sicherung insbesondere an den von Erholungssuchenden genutzten Waldwegen durchzuführen. Durch das Ausmaß dieser aufeinanderfolgenden Wetterextreme und den enormen Anfall von Totholz, auch in schwer zugänglichen Lagen, ist eine sofortige Beseitigung der Gefahr leider nicht möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis, auf das Betreten sichtbar geschädigter Waldbestände zu verzichten und an Wegen vor allem bei ungünstiger Wetterlage besondere Vorsicht walten zu lassen.

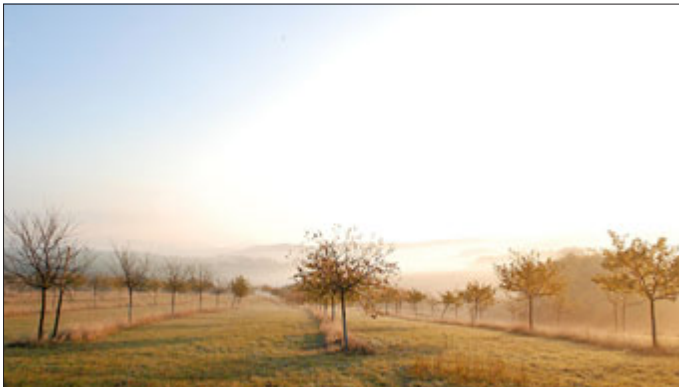
Bei Fragen zur momentanen Kalamitätssituation steht Ihnen das Forstamt Leinefelde gerne zur Verfügung.

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Termine November 2019

Samstag, 9. November, 10:00 - 14:00 Uhr

Pflanzung von Obstbäumen auf der Gut Herbigshagener Streuobstwiese. Mit ausführlichen Informationen zur richtigen Wahl von Sorten und Pflanzstandorten. Treffpunkt große Streuobstwiese gegenüber dem Besucherparkplatz. Teilnehmer erhalten einen rustikalen Mittagsimbiss. Anmeldung erbeten bis zum 7. November.



Sonntag, 10. November, 10:00 - 13:00 Uhr

In alten Rezeptbüchern gestöbert - Kochen für den schmalen Geldbeutel. Alles wird teurer und niedrige Einkommen sind für viele Realität. Trotzdem muss man sich bei einem kleinen Budget nicht nur von Nudeln ernähren. Lecker, gesund und preiswert kochen ist kein Widerspruch.

Kartoffelpuffer kamen schon zu Großmutter's Zeiten auf den Tisch, und das in allerlei Varianten. Die Basis ist jedoch immer dieselbe: gute Kartoffeln. So vielfältig ihre Zubereitungsweise auch sein kann, so unterschiedlich ist ihr Name. Je nachdem, wo man gerade unterwegs ist, begegnet man Kriebelche, Pillekooken oder Kartoffelklitscher. Gemeint ist aber immer das Gleiche. In Nord- und Westdeutschland werden „Reibekuchen“, „Kartoffelpuffer“ oder „Reibeplätzchen“ gegessen.

Damit sie schön knusprig aus der Pfanne kommen, werden einige Tricks verraten. Dazu gibt es ein leckeres Apfel Chutney und als Nachtisch Apfelküchlein. Die Teilnehmer erhalten viele Informationen zum eigenen preisgünstigen, saisonalen Kochen. Küchenschürze bitte nicht vergessen. Anmeldung erforderlich bis zum 7. November. Treffpunkt Hofbrunnen Gut Herbigshagen. 10,00 €/Person.



Anmeldung und Information: Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum, Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208 besucherservice@sielmann-stiftung.de



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 15

Freitag, den 1. November 2019

Nr. 10

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Brehme

Bekanntmachung der Gemeinde Brehme

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Photovoltaikanlage „Mönchtal“ - Teilbereich Brehme, Gemeinde Brehme gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme hat in seiner Sitzung am 16.10.2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Photovoltaikanlage „Mönchtal“ - Teilbereich Brehme, Gemeinde Brehme beschlossen.



Übersichtskarte

(Maßstab im Original 1:10.000)



Lage des Planbereiches
1. Teilbereich Jützenbach
2. Teilbereich Brehme

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Photovoltaikanlage „Mönchtal“ - Teilbereich Brehme kann entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB, in der Zeit vom

11.11.2019 bis 12.12.2019

während der Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr

Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum unter

www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik „Aktuelles“

abgerufen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tasch

Bürgermeister

Ecklingerode

1. Änderung Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode in der Sitzung am 25.09.2019 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Der

§ 10 Entschädigungen

wird um den Absatz 6 erweitert:

(6) Die ehrenamtlich Tätigen, die bei der Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses mit der Übergabe und Abnahme tätig sind, erhalten eine monatliche Pauschale.

Die pauschale Entschädigung beträgt

25,00 Euro.

Diese Änderung tritt nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ecklingerode, den 09.10.2019

gez. Sieber

Bürgermeister

Ferna

Gemeinde Ferna

- I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2019
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk
 - 1. Mit Beschluss vom 23.09.2019, Nr. 22/2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
 - 2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.10.2019 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

02.11.2019 bis zum 22.11.2019

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde 37339 Ferna für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Ferna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	15.100 €	0 €	587.500 €	602.600 €
die Ausgaben	35.000 €	19.900 €	587.500 €	602.600 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	26.500 €	12.900 €	300.500 €	314.100 €
die Ausgaben	13.600 €	0 €	300.500 €	314.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **100.400 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Ferna, den 09.10.2019
Oberkersch
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Ferna

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Ergänzung Einfamilienhäuser Kirchstraße“ Verfahren gemäß § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna hat am 23.09.2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Ergänzung Einfamilienhäuser Kirchstraße“ beschlossen.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst das Flurstück 180/2 in der Flur 2, Gemarkung Ferna. Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Ferna nahe der Kirche, im nordwestlichen Bereich der Kirchstraße.

(3) Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich jedoch nicht als Baufläche dargestellt.

Der Flächennutzungsplan soll im Zuge der Berichtigung angepasst werden.

(4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

(5) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

(7) In Ausführung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung) in der Zeit

vom 11. November 2019 bis 12. Dezember 2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Sprechzeiten*:

Mo-Mi.:	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

Sowie nach terminlicher Vereinbarung.

(8) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(9) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter <https://www.lindenberg-eichsfeld.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Oberkersch
Bürgermeister



Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 24.06.2019 gefassten Beschlüsse:

TOP 4

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2019
Beschluss Nr.: 08/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 5

TOP 6

Beschluss Bestellung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Beschluss Nr.: 09/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt, neben dem Bürgermeister, der kraft Gesetz Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist

Vorsitzender:

Stellvertreter/-in:

Herr Erich Oberkersch

Frau Carola Schulze

folgendes weiteres Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld zu bestellen:

Frau Doreen May

Herr Alexander Ernst

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss Bestellung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und deren Stellvertreter
Beschluss Nr.: 10/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt, neben dem Bürgermeister, der kraft Gesetz Mitglied der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ ist

Vorsitzender:

Stellvertreter:

Herr Erich Oberkersch

Frau Carola Schulze

folgendes weiteres Mitglied für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ zu bestellen:

Herrn Marcel Blacha

Herrn Dirk Backhaus

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 8

Beschluss Bestellung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und deren Stellvertreter
Beschluss Nr.: 11/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt, neben dem Bürgermeister, der kraft Gesetz Mitglied der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ ist

Vorsitzender:

Stellvertreter:

Herr Erich Oberkersch

Frau Carola Schulze

folgendes weiteres Mitglied für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ zu bestellen:

Herrn Marcel Blacha

Herrn Dirk Backhaus

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 9

Diskussion und Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung
Beschluss Nr.: 12/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt die Hauptsatzung in der geänderten Form vom 24.06.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 10

Diskussion und Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung
Beschluss Nr.: 13/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt die Geschäftsordnung in der geänderten Form vom 24.06.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 11

Beschluss Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Landtagswahl
Beschluss Nr.:14/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beruft für die Landtagswahl, die am 27.10.2019 stattfindet:

Herrn Erich Oberkersch

zum Wahlleiter

Frau Carola Schulze

zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Ferna, den 10.10.2019

gez. Oberkersch

Bürgermeister

Tastungen

Gemeinde Tastungen

- I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2019
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk
1. Mit Beschluss vom 07.10.2019, Nr. 28/2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.10.2019 die Nachtrags- haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

02.11.2019 bis zum 22.11.2019

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerlei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Tastungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	16.200 €	7.500 €	226.500 €	235.200 €
die Ausgaben	34.800 €	26.100 €	226.500 €	235.200 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	42.900 €	24.400 €	27.100 €	45.600 €
die Ausgaben	29.300 €	10.800 €	27.100 €	45.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **39.200 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Tastungen, den 16.10.2019
gez. Nolte
Bürgermeister

Teistungen

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Teistungen vom 28.11.2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1; 20 Abs. 2 Satz 1 u. 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.Nr.2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S.74) i.V.m. § 2 Abs. 5 u. § 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150), erlässt die Gemeinde **Teistungen** folgende

Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

§ 7 Absatz 2 - Beitragssatz

wird wie folgt geändert:
Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr **2015** beträgt
0,0602522 €/m² gewichtete Grundstücksfläche;

§ 11 Absatz 1 - Inkrafttreten

wird wie folgt geändert:
Diese **3. Änderungssatzung** tritt rückwirkend zum 31.12.2015 in Kraft.

Teistungen, den 18.10.2019
Christoph Krukenberg
Bürgermeister Gemeinde Teistungen

Siegel

Wehnde

Gemeinde Wehnde

- I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wehnde für das Haushaltsjahr 2019
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk
 1. Mit Beschluss vom 01.10.2019, Nr. 28/2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
 2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.10.2019 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom **02.11.2019 bis zum 22.11.2019** während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.
Der Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wehnde für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Wehnde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	13.600 €	4.900 €	361.800 €	370.500 €
die Ausgaben	21.400 €	12.700 €	361.800 €	370.500 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	108.200 €	80.900 €	98.000 €	125.300 €
die Ausgaben	42.300 €	15.000 €	98.000 €	125.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **61.750 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Wehnde, den 14.10.2019
gez. Sieber
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Wehnde am 26.06.2019 gefassten Beschlüsse:

TOP 5

**Diskussion und Beschluss zur Hauptsatzung
Beschluss Nr. 14/2019**

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt für die neue Legislaturperiode die geänderte Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6

**Diskussion und Beschluss zur Geschäftsordnung
Beschluss Nr. 15/2019**

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt für die neue Legislaturperiode die geänderte Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7

**Beschluss Bestellung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld
Beschluss Nr. 16/2019**

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt, neben dem Bürgermeister, der Kraft Gesetz Mitglied der Gemeinschaftsversammlung ist

Mitglied:	Stellvertreter:
Bürgermeister	Beigeordnete/ r
Herr Jens Sieber	Herr Ralf Heublein

folgende weitere Mitglieder aus dem Gemeinderat in die Gemeinschaftsversammlung zu bestellen:

Frau Gundula Prühl	Frau Monique Haushälter
--------------------	-------------------------

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8

**Beschluss Bestellung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“
Beschluss Nr. 17/2019**

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt, neben dem Bürgermeister, der Kraft Gesetz Mitglied der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ ist

Mitglied:	Stellvertreter:
Bürgermeister	Beigeordnete/ r
Herr Jens Sieber	Herr Thomas Armbrrecht

folgende weitere Mitglieder aus dem Gemeinderat in die Verbandsversammlung zu bestellen:

Frau Beate Moser	Frau Ina Leineweber
------------------	---------------------

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9

Beschluss Bestellung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Beschluss Nr. 18/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt, neben dem Bürgermeister, der Kraft Gesetz Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ ist

Mitglied:	Stellvertreter:
Bürgermeister	Beigeordnete/r
Herr Jens Sieber	Herr Thomas Armbrrecht

folgende weitere Mitglieder aus dem Gemeinderat in die Verbandsversammlung zu bestellen:

Frau Beate Moser	Frau Ina Leineweber
------------------	---------------------

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10

Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Landtagswahl

Beschluss Nr. 19/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beruft für die Landtagswahl, die am 27.10.2019 stattfindet:

Frau Beate Moser	zur Wahlleiterin
Frau Ina Leineweber	zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Wehnde, den 10.10.2019

gez.
Sieber
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5
Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld: Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.
Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.